

## Sitzungsvorlage

Nr. 3.1-981/2022

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	17.05.2022	öffentlich	

**Betreff: Beschluss zur Beauftragung der Erstellung des gebietsbezogenen, integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für die Antragstellung in den EU-Förderprogrammen ESF Plus+ und EFRE 2021-2027**

### Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt, der WGS Chemnitz den Zuschlag für die Erstellung des gebietsbezogenen, integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) in Höhe von 32.931,82 EUR zu erteilen.

### Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss 637/2022 wurde beschlossen, sich grundsätzlich an der Ausschreibung zu den EU-Förderprogramme „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF+ 2021-2027“ und „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“ zu beteiligen.

Die Grundlage für die erfolgreiche Bewerbung ist die Anpassung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (*INSEK*) und die Erstellung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzept (*GIHK*), welches die Benachteiligung des Gebietes gegenüber dem Gesamtstadtgebiet gemäß Förderkriterien herausarbeitet. Für das erstgenannte Konzept wurde die WGS Chemnitz bereits beauftragt, die finale Erstellung wird jedoch erst in 2023 vorliegen.

Für die Erstellung des GIHKs liegt ebenfalls ein Angebot des WGS Chemnitz vor. Die Angebotssumme beläuft sich auf rund 33.000 EUR und unterteilt sich in zwei Leistungsbausteine:

#### Leistungsbaustein 1:

Erarbeitung des GIHKs für beide EU-Förderprogramme inkl. der Aufbereitung der statistischen Daten für das Fördergebiet und Bewertung der einzelnen vorgeschlagenen Einzelprojekte.

#### Leistungsbaustein 2:

Unterstützung der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Bürgerbeteiligungsprozesses, der die Grundlage für die Einzelprojekte und finale Gebietsabgrenzung bildet.

Für die Erfolgreiche Bewerbung sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Die Einreichung des GIHKs für das EU-Förderprogramm EFRE muss bis zum 30.09.2022 erfolgen. Aktuell wird für dieses Förderprogramm eine Förderquote von 75% veranschlagt. Um einen Zuschlag zu erhalten, müssen alle Handlungsfelder mit entsprechenden Projekten untersetzt sein.
- Die Einreichung des GIHKs für das EU-Förderprogramm ESF Plus ist auf Basis der Informationen vom 4. Mai 2022 bis zum 31.12.2023 möglich. Die Förderquote für diese Periode wurde auf 85 % festgelegt.

- Für beide Programme gilt, dass die Bürgerbeteiligung nachgewiesen werden muss, daher sind für Mai/Juni 2022 entsprechende Veranstaltungen geplant.

Die Kosten der beiden Konzepte (INSEK und GIHK) wurden im Nachtragshaushalt 2022 aufgenommen. Für die Erstellung des GIHKs werden im Nachtragshaushalt 50.000 EUR veranschlagt. Dies bedeutet einen Eigenmittelanteil von 12.500 EUR, auf der Basis der aktuell bekannten Förderquote. Der Stadtrat wird in seiner Sitzung am 1. Juni 2022 darüber informiert, sollte sich die Förderquote im EFRE unter 75 % reduzieren.

### Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme:		Europ. Fonds für Regionale Entwicklung 51.11.01.08/
Bezeichnung: Kostenart:		443105
Planansatz:		0,00 EUR
Mittelübertragung aus Vorjahren:		21.197,25 EUR (Kosten gebunden)
Kosten:		33.000,00 EUR
Mittel stehen zur Verfügung:		50.000,00 EUR (Nachtragshaushalt)
<b>Deckungsvorschlag:</b>		
	<input type="checkbox"/> Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget	
Betrag		
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Kostenart:		
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		
a) einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme:		<b>33.000,00 EUR</b>
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):		<b>24.750,00 EUR</b>
Eigenanteil:		<b>8.250,00 EUR</b>
b) jährliche Folgekosten		
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung		
Abschreibungen		
./. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)		
./. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten		
<b>Jährliche Belastung:</b>		

Budgetverantwortlicher

Fachbediensteter für Finanzen

Bürgermeister

Amtsleiter